

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

14 (30.3.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 30. März 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 19496. B. Vorschriften über die Zuweisung u. von Wagen.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 17379. B. Dienstanweisung für ständige Arbeiter.

Nr. 19237. B. Verzeichniß gleichnamiger Stationen.

Nr. 19503. B. Beförderungsvorschriften für den Winterdienst.

Nr. 19877. B. Richtigstellung des Gewichtsvermerks der Wagen.

Nr. 20264. B. Cisternwagen.

Nr. 20200. R. Waarenstatistik.

Nr. 20656. B. u. Nr. 21280. G.D. Mittheilung über ausw. Verwaltungen.

Aufgefundenes Geld.

Dienstinachrichten.

Todesfälle.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 19496. B. Vorschriften über die Zuweisung, Benützung, Behandlung und Nachweisung der Wagen und des übrigen Transportmaterials betreffend.

Die im Jahr 1879 herausgegebenen „Vorschriften, betreffend die Wagendisposition sowie die Rapportirung und Behandlung der Wagen und Wagendecken, nebst Bemerkungen zum Wagenregulativ“ und der im Jahr 1880 hierzu erschienene Nachtrag sind unter der Bezeichnung: „Vorschriften über die Zuweisung, Benützung, Behandlung und Nachweisung der Wagen und des übrigen Transportmaterials“ neu bearbeitet worden. Dieselben werden nach Maßgabe der Verfügung vom 23. Oktober 1882 Nr. 63899 G.D. (Verordnungs-Blatt S. 262) vertheilt werden. Außerdem sollen auch die Zugmeister und Oberschaffner, die Aufenthaltslokale für Zugmeister und Schaffner und die Billetausgabestellen ohne Güterdienst mit den neuen Vorschriften ausgerüstet werden. Die Anlagen A. und B. zu der erwähnten Verfügung sind hier- nach zu ergänzen und zu berichtigen.

Die Großh. Betriebsinspektoren erhalten mit ihrem eigenen Bedarf zugleich die erforderliche Anzahl Exemplare für Ausrüstung der Zugmeister, Oberschaffner und der Aufenthaltslokale für Zugmeister und Schaffner, die Großh. Maschineninspektoren für die Wagenrevidenten und die Großh. Bahnverwalter für die Fahrdienstbureau und die Stationsmeister.

In der neuen Ausgabe der Vorschriften ist die seitherige Art und Weise der Meldung, Zuweisung und schriftlichen Nachweisung der Wagen im wesentlichen beibehalten worden.

Dagegen enthält die neue Ausgabe außer verschiedenen, bisher durch das Verordnungs-Blatt und im Ueberdruck bekannt gegebenen Verfügungen auch einige neue Bestimmungen und die durch die neue Organisation des Betriebsdienstes gebotenen Aenderungen, weshalb sich das Personal alsbald mit dem Inhalt derselben vertraut zu machen hat. Insbesondere erwarten wir, daß die Vorschriften des Abschnittes III (besondere Maßregeln bei eintretendem Wagenmangel), sobald sich hierzu Anlaß bietet, von allen betheiligten Bediensteten pünktlich befolgt werden.

Insoweit die neuen Vorschriften Aenderungen gegen das seitherige Verfahren oder Neuerungen enthalten, treten dieselben am 15. April d. J. in Kraft, mit Ausnahme der in §. 13 Ziffer 2 angeordneten Beklebung der zugewiesenen Wagen mit welcher erst am 1. Juli d. J. begonnen werden soll. Die Stationen haben ihren Bedarf an Beklebezettel (Impresse i Nr. 13) erstmals bei Bestellung der Impressen für das III. Vierteljahr 1885 anzufordern.

Die an Stelle der seitherigen Bezeichnungen „Disposition“ und „Rapportirung“ gewählten Ausdrücke „Zuweisung“ und „Meldung“ beziehungsweise „Nachweisung“ sind künftig im dienstlichen Verkehr ausschließlich anzuwenden.

Ferner soll die abgekürzte telegraphische Bezeichnung der Eisenbahnhauptkontrolle III künftig nicht mehr „Hc 3“ sondern „Hf III“ lauten, was in Verfügung vom 2. Juni 1884 Nr. 37296 B. (Verordnungs-Blatt S. 165) nachzutragen ist.

Die Vorschriften betreffend die Wagendisposition zc. von 1879 nebst Nachtrag sind auf den 15. April l. J. an das Material- und Drucksachenbureau einzusenden.

Karlsruhe, den 21. März 1885.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Instruktion.

Nr. 17379. B. Die Dienststellen werden mit Bezug auf die Verfügung Nr. 66400. B. im Verordnungs-Blatt Nr. 69 vom Jahre 1884 in Kenntniß gesetzt, daß ihnen die neue Ausgabe der Dienstweisung für die ständigen Arbeiter des Betriebsdienstes in der zur Vertheilung an das unterstellte Personal erforderlichen Anzahl Exemplare durch das Material- und Drucksachen-Bureau demnächst zugehen wird.

Die ältere Ausgabe dieser Dienstweisung und die ebenfalls außer Gültigkeit tretende besondere Dienstweisung für die Bremser sind einzuziehen und an das Material- und Drucksachen-Bureau einzusenden.

Güterverkehr.

Nr. 19237. B. Der zum Verzeichniß der Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung erschienene Nachtrag IV wird den Dienststellen k. H. zugehen.

Nr. 19503. B. Einzelsendungen von Knochen und anderen säulnisfähigen thierischen Abfällen mit der Bestimmung nach Muggensturm, welche nicht den Vorschriften in Ziffer XXXII, 2 der Anlage D zu §. 48 des Betriebsreglements entsprechend verpackt sind, dürfen vom 10. April l. J. an jeweils nur noch am Dienstag und Freitag mit den Zügen 503 und 504 befördert werden. Zur Aufnahme der von oberhalb Muggensturm kommenden Sen-

ungen stellt Offenburg in den Zug 504 einen besonderen Wagen ein, welcher in Muggensturm ausgestellt wird.

Auf Seite 17 der Beförderungsvorschriften für den Winterdienst 1884/85 ist hievon Vormerkung zu machen.

Wagensachen.

Nr. 19877. B. Die Verfügung Nr. 12662. B. vom 1. J. (Verordnungs-Blatt Seite 28) wird als erledigt aufgehoben.

Nr. 20264. B. Nach einer Mittheilung der Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen ist der an die chemische Fabrik vormalig Hofmann und Schötenack in Ludwigshafen zum Säuretransport überlassen gewesene Wagen Pfalz B. 7206 als Cisternenwagen zurückgezogen und dem allgemeinen Verkehr wieder überwiesen worden.

In der Dienstsanweisung I für den internen Güterverkehr ist derselbe unter Ziffer 12 (Seite 8) zu streichen.

Statistik.

Nr. 20200. R. In den Verzeichnissen zur Waarenstatistik ist eine größere Anzahl von Berichtigungen bezw. Ergänzungen nothwendig geworden; dieselben werden in einem besonderen Verzeichniß zusammen gefaßt den Stationen t. H. zugehen.

Mittheilungen.

Nr. 20656. B. Die Haltestelle Dahlbusch — Eisenbahn-Direktionsbezirk Köln rechtsrheinisch — wird am 1. April d. J. für den Güterverkehr geschlossen.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist hiervon Vormerkung zu machen.

Nr. 21280. G.D. Für die Verwaltung des auf den Preussischen Staat übergehenden Braunschweigischen Eisenbahnunternehmens wird auf 1. April l. J. eine Behörde in Braunschweig unter der Firma: „Königliche Direktion der Braunschweigischen Eisenbahn“ eingesetzt.

Auf den gleichen Zeitpunkt werden die f. J. für die Verwaltung der Breslau—Schweidnitz—Freiburger Eisenbahn unter der Firma: „Königliche Direktion der Breslau—Freiburger Eisenbahn“ in Breslau (siehe Mittheil. Nr. 14705. G.D., Verordnungs-Blatt Nr. 12 von 1884), sowie die für die Verwaltung des Berlin—Hamburger bezw. Hamburg—Bergedorfer Eisenbahnunternehmens unter der Firma: Königliche Direktion der Berlin—Hamburger Eisenbahn in Berlin (Mittheil. Nr. 45643. G.D., Ver-

ordnungs-Blatt Nr. 49 von 1884) eingesetzten Behörden wieder aufgelöst und die betreffenden Eisenbahnlinien den Königlichen Eisenbahndirektionen in Berlin bezw. Breslau und Altona zugewiesen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Veränderungen — 1. April l. J. — geht die Vereinsmitgliedschaft der Direktion der Braunschweigischen Eisenbahngesellschaft auf die Königliche Direktion der Braunschweigischen Eisenbahn in Braunschweig über, während die Königliche Direktion der Breslau—Freiburger Eisenbahn und die Königliche Direktion der Berlin—Hamburger Eisenbahn aus dem Vereine scheiden.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 23. März ist im Zuge 99 der Betrag von 3 M. gefunden und in Wertheim abgeliefert worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter'm 27. Februar l. J. den Bahnbauinspektor, Oberingenieur Johann Scheffelt in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

unter'm 7. März l. J.: den Bahnverwalter Matthias Brendle in Freiburg zum Hauptmagazinsverwalter bei der Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine zu ernennen und den Bahnverwalter Heinrich Ludwig Gaddum in Neckargemünd nach Freiburg zu versetzen;

unter'm 14. März l. J.: den Bahnbauinspektor Lorenz Eberhard Hübsch in Mannheim nach Freiburg und den Bahnbauinspektor, Oberingenieur Joseph Hilpert in Billingen nach Mannheim zu versetzen, sowie den Bahningenieur Wilhelm Hormuth zum Bahnbauinspektor in Billingen zu ernennen.

Dem Bahnwart Karl Ley von Wartstation 22 der Bahnstrecke Radoßzell — Sigmaringen wurde für große Umsticht und regen Dienstesifer, welche er gelegentlich einer Beschädigung der Bahn an den Tag legte, eine Belohnung zuerkannt und wird derselbe hierfür außerdem öffentlich belobt.

Welchenwärterablöser Anton Wimmer von Rechen, welcher durch sein umsichtiges Verhalten die Gefährdung eines Auges verhütet hat, wird, unter gleichzeitiger Zuerkennung einer Geldbelohnung, hiermit öffentlich belobt.

Ernaunt wurden

zu Bahnerpeditoren I. Kl.:

Stationsassistent Lorenz Fraß in Thiengen,

Expeditionsassistent Friedrich Joseph Seeber in Schwabenreuthe;

zu Stationsassistenten:

Eisenbahnpraktikant (Sekretariatsassistent) Emil Robert Prall.

Expeditionsassistent Heinrich Matthias Hauger,

" Franz Feldhosen,

" Albrecht Sauer,

" Karl Jtta,

" Franz Joseph Hofmann,

" Philipp Gaa,

Eisenbahnkandidat (Expeditionsassistent) Ottmar Bürger;

zum Obertelegraphisten:

Telegraphist Franz Xaver Mayer.

zum Telegraphisten:

Telegraphenassistent Ferdinand Veier;

zu Kanzleiassistenten:

Expeditionsgehilfe Julius Blasius Huber,

Rechnungsgehilfe Wilhelm Lorenz;

zum Expeditionsassistenten:

Eisenbahnassistent Felix Figlestahler;

zu Lokomotivführern:

Lokomotivführer (Reserveführer) Anton Fellhauer,

Lokomotivheizer (Reserveführer) Wilhelm August Kaier.

zum Billetausgeber:

Bahnwärter Karl Friedrich Wilzer;

zum Bureaudiener:

Schaffner Reinhard Dannenberger;

zu Wagenwärttern:

Friedrich Peter Fischer von Schlierbach,

Georg Jakob Weyer von Mannheim;

zu Bahnwärttern:

Eligius Duffner von Schönwald,

Sigmund Duffner von Unterkirnach,

Karl Fey von Herbolzheim,

Lucas Ig von Bbhl,

Joseph Hitz von Gottenheim,

Nicolaus Fromm von Reilsheim,

Kaspar Wanner von Steinsfurth,

Moys Donninger von Ottersweier.

Versetzt wurden:

Bahnerpeditor I. Klasse Karl Joseph Schulz in

Grödingen zu diesseitiger Generaldirektion.

Bahnerpeditor I. Klasse Friedrich Kenz in Gott-

madingen nach Grödingen.

In Ruhestand wurde versetzt:

Schaffner Johann Georg Relius.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Expeditionsgehilfe Johann Fetsch am 11. März l. J.

Wagenwärter Wilhelm Ehinger am 13. März l. J.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]